

Der Regierungsrat des Kantons Zug hat ab Donnerstag, 2. Dezember 2021 eine Maskentragpflicht für Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen ab der ersten Primarklasse verordnet. Diese Verordnung hat auch Auswirkungen auf den Unterricht und den Konzertbetrieb der Musikschulen. An der Besprechung vom 23. Dezember 2021 hat die ZKMK folgende Präzisierungen zum Musikschulunterricht an den Musikschulen des Kantons Zug beschlossen. Weitergehende Massnahmen sind den einzelnen Musikschulen überlassen.

Allgemeines

- Die Hygiene- und Abstandsregeln sind zwingend umzusetzen (Hände waschen, Abstand halten, regelmässiges Lüften, Einsatz der Schutzwände). Die konsequente Einhaltung des Schutzkonzepts schützt in der Regel vor Quarantäne.

Einzel- und Gruppenunterricht

- Alle Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen tragen im Einzel- und Gruppenunterricht sowie im Grundschulunterricht ab der ersten Primarklasse eine Maske.
- Schülerinnen und Schüler, welche ein Blasinstrument spielen, tragen eine Maske bis sie am Platz sind und legen dann die Maske ab. Die Lehrperson behält die Maske an, ausser sie spielt vor.
- Gleiches gilt für den Gesangsunterricht. Die Lehrperson behält die Maske an, ausser sie singt vor.
- Auf der Kindergartenstufe trägt die Lehrperson eine Maske.
- Im vorschulischen Unterricht trägt die Lehrperson und die Begleitperson eine Maske.

Orchester- und Ensembleproben

- Es soll auf möglichst grosse Abstände geachtet werden.
- Streichorchester und -ensembles sowie Chöre und Vokalensembles tragen eine Maske.
- Blasorchester und -ensembles tragen eine Maske bis sie am Platz sind und nehmen dann die Maske ab.
- Blasorchester und Bläserensembles führen die Proben nach 2G+ für Schüler und Schülerinnen ab 16 Jahren durch.
- Dirigierende und die Schlagzeugspielenden tragen immer eine Maske.

Konzerte

- An Konzerten gilt für das Publikum eine Zertifikatspflicht ab 16 Jahren (2G), kombiniert mit einer allgemeinen Maskenpflicht ab 12 Jahren.
- Auftretende ab 12 Jahren tragen eine Maske bis sie auf der Bühne sind. Zum Spielen oder zum Singen kann die Maske abgenommen werden.
- An Chorkonzerten in Innenräumen tragen die Auftretenden eine Maske.
- Wird nicht mit dem eigenen Instrument musiziert (z.B. Pianistinnen und Pianisten), sind die Hände zu desinfizieren.

Quarantäne

- Befindet sich eine Schülerin, ein Schüler in Quarantäne und fühlt sich gesund, wird zur Unterrichtszeit Fernunterricht erteilt.
- Befindet sich eine Lehrperson in Quarantäne und ist symptomfrei, wird Fernunterricht gehalten.